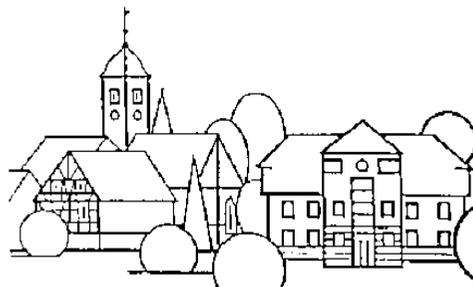


Gemeinde Allmersbach im Tal

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung



Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrags bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Das Kind

.....
 Name, Vorname geb. am
 soll ab

in die Ganztagesbetreuung

im **Kindergarten Wiesental** im **Kinderhaus Mozartweg**

aufgenommen werden.

Es besucht folgende Gruppe:

Ganztagsbetreuung an folgenden Tagen:

- Montag von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Dienstag von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Mittwoch von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr

Der Elternbeitrag beträgt für jeden angefangenen Monat (11 Monate im Jahr)

Ab 3 Jahre	Kindergarten- Beitrag	Aufpreis je Wochentag	bei 5 Tagen
- bei 1 Kind in der Familie	143,00 €	19,00 €	238,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie	108,00 €	14,40 €	180,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie	72,00 €	9,60 €	120,00 €
- bei 4 und mehr Kindern	24,00 €	3,20 €	40,00 €

Zuzüglich Kosten für Mittagstisch je 3,00 €

Von 0 - 3 Jahre	Kindergarten- Beitrag	Aufpreis je Wochentag	bei 5 Tagen
- bei 1 Kind in der Familie	214,00 €	28,60 €	357,00 €
- bei 2 Kindern in der Familie	165,00 €	22,00 €	275,00 €
- bei 3 Kindern in der Familie	108,00 €	14,40 €	180,00 €
- bei 4 und mehr Kindern	33,50 €	4,50 €	56,00 €

Zuzüglich Kosten für Mittagstisch je 3,00 €

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergarten zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Das Vertragsverhältnis kann nur schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, gekündigt werden.

Grundlage der Anmeldung ist die Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

.....
 Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)